



Sachstand zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Unna

**Ausschuss für Arbeitsmarkt und
Wirtschaftsförderung am 04.06.2019**

Bedarfe für Bildung und Teilhabe



Zielgruppen

Kinder und Jugendliche im Bezug von

⇒ SGB II – Leistungen (sog. Hartz IV)

⇒ SGB XII - Leistungen (Sozialhilfe bzw. Grundsicherung)

⇒ Wohngeld

⇒ Kinderzuschlag

⇒ Leistungen nach dem AsylbLG

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

➤ **Zuständigkeiten:**

- Die Kreise und kreisfreie Städte sind Aufgaben- und Kostenträger für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (Organisation und Richtlinienkompetenz!).
- Die Zuständigkeit für Familien mit Kindern, die folgende Leistungen erhalten, liegt beim **Kreis Unna**:
 - Wohngeld,
 - Kinderzuschlag,
 - Leistungen nach SGB XII oder
 - Leistungen nach dem AsylbLG
- Die Aufgabenwahrnehmung für Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug erfolgt im **Jobcenter Kreis Unna**.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe

➤ Bericht zur „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr **2017** in Nordrhein-Westfalen“ vom **MAGS NRW** (07.09.18):

- Steigerung der Ausgaben in 2017 gegenüber 2016

- NRW: + 5,87%
- Kreis Unna: + 7,51 %

SGB II	BKGG	gesamt
2.846 T€	948 T€	3.794 Mio. €

- Kreis Unna liegt in NRW mit seinem Ausgabevolumen an 15. Stelle (von 53)!

➤ Ausgabeentwicklung in **2018**

- Steigerung der Ausgaben in 2018 gegenüber 2017 + 2,87%

SGB II	BKGG	gesamt
2.898 T€	1.005 T€	3.903 Mio. €

Änderungen durch das „Starke-Familien-Gesetz“

➤ Verbesserungen ab dem 01.08.2019

- **Antragstellung**

gesonderte Beantragung entfällt weitgehend (außer Lernförderung und mehrtägige Schulfahrten)

- **Schulbedarf**

- Erhöhung von 100 € auf 150 €
- Dynamisierung des Betrages im Verhältnis zum Regelbedarf

- **Lernförderung**

- Wegfall der Versetzungsgefährdung

- **Mittagsverpflegung**

- Wegfall Eigenanteil

Änderungen durch das „Starke-Familien-Gesetz“

➤ weitere Verbesserungen ab dem 01.08.2019

- **Schülerbeförderung**
 - Wegfall Eigenanteil

 - **Soziale und kulturelle Teilhabe**
 - Erhöhung des Pauschalbetrages auf 15 €/ Monat
 - Dynamisierung des Betrages im Verhältnis zum Regelbedarf
 - Nachweismöglichkeit höherer Beträge
- Aufgrund der Verbesserungen durch das „Starke-Familien-Gesetz“ bereiten Jobcenter und Kreis Unna eine **gemeinsame Werbekampagne vor!**

Umsetzungsmöglichkeit einer Bildungskarte

- In NRW ist in einer gemeinsamen Einrichtung noch keine Bildungskarte eingeführt worden.
- Die Sodexo Pass GmbH, Frankfurt, ist der Marktführer i.S. Bildungskarte. Mit Sodexo haben bereits zwei Präsentationstermine zusammen mit dem Jobcenter stattgefunden.
- Die Bildungskarte bietet keine vollständig digitale Lösung!
- Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit (nach Einführung „Starke-Familien-Gesetz“!) vor dem Hintergrund, dass
 - zurzeit noch keine Möglichkeit der Softwareanbindung im Jobcenter besteht und
 - noch zu prüfen ist, ob alle Vereinfachungs- und Pauschalierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Herzlichen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit!